

Hoch hinaus mit der DLRG G-W-V

Ein Tag im Kletterwald Gießen

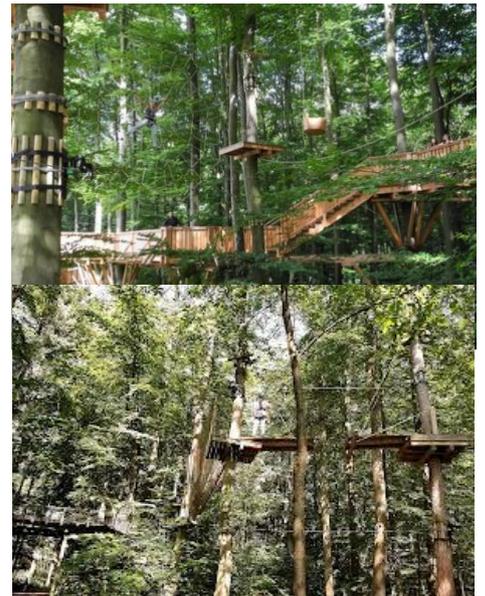
19.09.2025, 15:30 Uhr – 19:00 Uhr
Kletterwald Gießen (Forest Adventures)

- Anmeldeschluss: 11.09.2025
- Teilnehmerkreis: alle DLRG-Mitglieder ab 10 Jahren
- Teilnehmerzahl: ab 15

An alle Kletteraffen: Habt ihr Lust auf einen Tag in der Höhe?

Am 19. September 2025 hast du die Möglichkeit, denn wir möchten mit Dir in den Kletterwald auf dem Schiffenberg fahren und dort 3h klettern. Du kannst, je nach Alter, bis zu 13 Parcours in verschiedenen Schwierigkeitsgraden durchklettern und dabei die Riesenrutschen testen und somit quer durch den Wald fliegen

- Hin- und Rückfahrt: Wird von den Ortsgruppen/Teilnehmenden eigenständig organisiert.
- Verpflegung: Snacks werden gestellt, Getränke sind mitzubringen.
- Mitzubringen: Getränke, festes Schuhwerk, dem Wetter entsprechende Kleidung, ggf. Handschuhe, jede Menge Spaß!
- Kosten für
DLRG-Mitglieder: 14 € (16 € für über 18-jährige) (Überweisung durch die OG, s. u.),
- Ansprechpartner: veranstaltung@bez-wetterau-vogelsberg.dlrg-jugend.de
- Anmeldung: über unsere Homepage: <https://bez-wetterau-vogelsberg.dlrg-jugend.de/angebote/veranstaltungen/kletterwald-giessen-forest-adventures-in-311617-s/#seminarDetail>
Die Gliederungen erhalten nach Anmeldeschluss eine Liste mit den gemeldeten Teilnehmenden. Der Teilnahmebeitrag pro Gliederung ist danach gesammelt bis zu Beginn der Veranstaltung auf unser Konto zu überweisen (siehe unten).
- Sonstiges: Bei schlechtem Wetter kann es zu einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung kommen
- Jede Besucherin und jeder Besucher muss die Kletterregeln (s. u.) lesen und akzeptieren. Bei minderjährigen Besuchern muss ein Erziehungsberechtigter die Kletterregeln zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Eine Unterschrift für Minderjährige in Form einer Einverständniserklärung ist nicht notwendig. Mit dem Besuch und der Nutzung des Kletterwaldes werden von erwachsenen Besuchern, oder von den Erziehungsberechtigten für ihre kletternden Kinder, die AGB automatisch akzeptiert.



Rechtliche Hinweise

Dies ist eine Veranstaltung der DLRG-Jugend Gießen-Wetterau-Vogelsberg, An der Veranstaltung dürfen nur DLRG-Mitglieder teilnehmen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftungsverpflichtung außerhalb der Bedingungen der DLRG-Haftpflichtversicherung und/oder den satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG entsprechend. Unfall-, Privathaftpflicht- und sonstige Versicherungsrisiken liegen grundsätzlich beim Teilnehmer. Fotos von der Veranstaltung, auf denen Teilnehmer zu sehen sind, können ohne weiteres Einverständnis in Medien der Öffentlichkeitsarbeit vom Veranstalter verwendet werden, solange der Veranstalter die Namen der Teilnehmer nicht in Verbindung mit dem Bild setzt.

DLRG-Jugend
Gießen-Wetterau-Vogelsberg
veranstaltung@bez-wetterau-vogelsberg.dlrg-jugend.de

Volksbank Heuchelheim
IBAN DE27 5136 1021 0100 1309 31

FOREST ADVENTURES KLETTERREGELN

Allgemeine Geschäftsbedingungen Forest Adventures Deutschland GmbH, Am Kirschenweg 3, 68519 Viernheim

- 1. Jede Besucherin und jeder Besucher muss diese Kletterregeln lesen und akzeptieren. Bei minderjährigen Besuchern muss ein Erziehungsberechtigter die Kletterregeln zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Eine Unterschrift für Minderjährige in Form einer Einverständniserklärung ist nicht notwendig. Mit dem Besuch und der Nutzung des Kletterwaldes werden von erwachsenen Besuchern, oder von den Erziehungsberechtigten für ihre kletternden Kinder, unsere AGB automatisch akzeptiert.**
- 2. Das Klettern im Kletterwald ist mit Risiken verbunden und erfolgt immer auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die infolge des Nichtbeachtens dieser Kletterregeln entstehen.**
- 3. Der Kletterwald ist für Besucher ab 5 Jahren, einer Größe von 120 cm und bis zu einem Gewicht von 130 kg begehbar, die körperlich und geistig in der Lage sind, jederzeit den Sicherheitsanweisungen zu folgen. Personen unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol sind vom Klettern ausgeschlossen, ebenso wie Schwangere. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person klettern.** Ein Erwachsener kann zwei Kinder in den Parcours beaufsichtigen. Details entnehmen Sie bitte den Betreuungsrichtlinien.
- 4. Jeder Besucher muss vor dem Benutzen der Parcours an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Personen, die sich nach der Einweisung nicht in der Lage sehen, den Kletterwald eigenverantwortlich zu benutzen, wird das Eintrittsgeld zurückerstattet. Den Hinweisen des Personals ist Folge zu leisten.** Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss vom Klettern erfolgen.
- 5. Beim Klettern in den Parcours darf kein Schmuck getragen werden; offene Haare sind zusammenzubinden. Alle Gegenstände sind abzulegen, die für den Benutzer selbst sowie für andere eine Gefahr darstellen können. Dazu gehören insbesondere Taschen, Rucksäcke, Handys & Kameras. Für Gegenstände, die vom Benutzer zurückgelegt werden, kann keine Haftung übernommen werden – dies gilt auch für Aufbewahrung in Spinden.**
- 6. Jeder Benutzer muss vor Betreten der Parcours in das Sicherungssystem eingehakt sein! Alle Kletterübungen – insbesondere Leitern und Rutschen – dürfen nur einzeln betreten werden! Die Kletterausrüstung muss in den Parcours getragen werden.**
- 7. Rutschen dürfen nur genutzt werden, wenn sich der vorangehende Kletterer nicht mehr in der Rutsche oder in deren Landebereich befindet. Wenn die Rutsche nicht sicher einsehbar ist, müssen sich die Kletterer durch Handzeichen oder Zurufe abstimmen.**
- 8. Die ausgeliehene Kletterausrüstung darf nicht weitergereicht werden. Wird die gebuchte Kletterzeit überschritten, werden pro angefangener Stunde 5 € je Ausrüstung berechnet. Ferner muss die Ausrüstung unter der Aufsicht eines Mitarbeiters angelegt werden.**
- 9. In der Kletterausrüstung – und im Wald - besteht absolutes Rauchverbot.**
- 10. Bitte bleiben Sie auf den markierten Wegen. Dies dient Ihrer Sicherheit und schont den Waldboden.**
- 11. Wir behalten uns vor, aus Sicherheitsgründen und bei widriger Witterung (insbesondere bei Sturm, Gewitter, starkem Regen, usw.) Parcours zu sperren und den Betrieb komplett einzustellen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht nicht.**

